

Vergütung des Verdienstentganges gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950

Antrag:

Ich _____ (Name des/der Antragstellers/in) beantrage den mittels EpG-Berechnungstool errechneten Vergütungsbetrag.

Die beantragte Vergütung ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber*in: _____

Bankverbindung IBAN: _____

Unterschrift - Datum

Bestätigung der Richtigkeit wie im EpG Berechnungstool:

Hiermit bestätige ich _____ (Name Steuerberater*in/ Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in) im Sinne des § 6 Abs. 2 EpG 1950-Berechnungs-Verordnung die Richtigkeit der Berechnung nach den §§ 3 und 4 der EpG 1950-Berechnungs-Verordnung.

Unterschrift und Firmenstempel

Erforderliche Unterlagen:

- EpG-Berechnungstool (Abrufbar unter www.sozialministerium.at > Coronavirus - Rechtliches > Erlässe > EPG-Berechnungstool) **und**
- + Absonderungsbescheid oder
- Beurkundung telefonischer Absonderungsbescheid oder
- Bestätigung der mündlichen Absonderung durch die zuständige Behörde

Datenschutzrechtliche Information nach Art 13 DS-GVO

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Antrages im Amt Allgemeine Bezirksund Gemeindeverwaltung, Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, post.bezirks.gemeindeverwaltung@innsbruck.gv.at, 0512-5360/1305 verarbeiten. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben: Gesundheitsbehörden, zuständige Ministerien, Land Tirol, Rechtsvertretung. Die personenbezogenen Daten werden gemäß § 123 Abs. 1 BAO gespeichert und darüber hinaus bis zur Beendigung eines anhängigen Verfahrens. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für das Verfahren notwendig. Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.at, www.dsb.gv.at).